

# Zuschuss für Klein und Groß

**Arbeitnehmer haben von steuerfreien Extras viel mehr als von einer Gehaltserhöhung. Auch der Chef spart, wenn weder Steuern noch Sozialabgaben fällig werden.**

Extras statt mehr Gehalt heißt die Zauberformel für mehr Netto. Handeln Eltern mit ihrem Chef zum Beispiel 100 Euro monatlichen Zuschuss zum Kindergarten aus, kommt der Betrag zu 100 Prozent bei ihnen an. Der geldwerte Vorteil ist steuer- und sozialabgabenfrei. Eine Gehaltserhöhung von 100 Euro brächte dagegen wegen Steuern und Sozialabgaben im Schnitt gerade mal 40 Euro mehr.

Steuerbegünstigte Extras gibt es in mehr als 20 Varianten. Und nicht nur die Arbeitnehmer haben davon Vorteile. Auch die Arbeitgeber können Abgaben sparen (siehe Übersicht S. 19).

## Zuschuss für den Weg zum Job

Ein Extra kann jeder bei der nächsten Gehaltserhöhung ansprechen: einen Zuschuss für den Weg zur Arbeit. Den kann der Chef spendieren, egal, ob sein Mitarbeiter mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Auto zur Arbeit kommt.

In vielen Firmen beteiligt sich der Arbeitgeber zumindest an den Fahrtkosten für den öffentlichen Nahverkehr. Bis zur Höhe der tatsächlichen Kosten sind für den Zuschuss pauschal nur 15 Prozent Steuern fällig, wenn der Chef ihn zusätzlich zum Gehalt zahlt. Das größte Plus: Der pauschal versteuerte Betrag ist für beide Seiten sozialversicherungsfrei.

**Beispiel:** Anna Keil soll im Monat 40 Euro mehr Gehalt bekommen. Doch nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben bleibt nicht viel übrig.

### Teure Gehaltserhöhung

Bisheriges Gehalt	3 300,00 Euro
Gehaltserhöhung	40,00 Euro
Darauf Lohnsteuer (Klasse I) <sup>1)</sup>	14,34 Euro
Darauf Sozialabgaben <sup>2)</sup>	8,40 Euro

**bleiben von der Erhöhung** 17,26 Euro

**bleiben im Jahr von**

**(12 x 40) 480 Euro** 207,12 Euro

1) Inklusive Solidaritätszuschlag.

2) Arbeitnehmer, Arbeitgeber übernehmen jeweils rund 21 Prozent.

Stattdessen schlägt sie ihrem Chef vor, 40 Euro für ihr Monatsticket zu übernehmen. Davon haben beide etwas.

### Plus mit Fahrtkostenzuschuss

Fahrtzuschuss im Monat	40,00 Euro
Darauf 15 % Pauschalsteuer inklusive	
5,5 % Solidaritätszuschlag	6,33 Euro
Darauf Sozialabgaben	0 Euro
<b>bleiben</b>	<b>33,67 Euro</b>
<b>Ohne Pauschalsteuer</b>	<b>40,00 Euro</b>

Anna Keil hat ihren Chef sogar überzeugt, die rund 76 Euro Pauschalsteuer

im Jahr zu übernehmen. Das ist weniger als die 101 Euro (rund 21 Prozent von 480 Euro) Sozialabgaben, die ihn eine Gehaltserhöhung kosten würde. Frau Keil ist zufrieden, weil nun 480 (12 x 40) Euro im Jahr ungeschmälert bei ihr ankommen.

Sie muss sich zwar in ihrer Steuererklärung die spendierten Ticketkosten von 480 Euro auf ihre Werbungskosten für den Weg zur Arbeit anrechnen lassen. Doch das macht nichts. Bei ihrem Arbeitsweg von 10 Kilometern an 225 Tagen kommt sie insgesamt nur auf 675 Euro Entfernungspauschale (225 Tage x 10 Kilometer x 30 Cent). Damit bleibt sie sowieso unter der Werbungskostenpauschale für Arbeitnehmer von 920 Euro im Jahr.

FOTO: AVENUE IMAGES / BANANA STOCK

*Für Eltern ist es die erste Wahl, wenn der Chef die Betreuungskosten für ihren Nachwuchs begleicht. Darauf zahlen sie weder Steuern noch Sozialabgaben.*



Noch besser kommt Anna Keils Arbeitgeber weg, wenn er gleich selbst Jobtickets kauft und jeden Monat an seine Mitarbeiter verteilt. Beteiligt sich der Chef mit höchstens 44 Euro im Monat, bleibt der Betrag als Sachbezug steuer- und sozialabgabenfrei.

Steuerfrei sind ebenfalls Preisvorteile für Fahrscheine, die der Arbeitgeber beim Verkehrsunternehmen für seine Firma ausgehandelt hat.

## Benzingutscheine für Autofahrer

Auch Autofahrern kann der Chef einen Zuschuss zu den Fahrtkosten gewähren oder Benzingutscheine verteilen.

Im Monat darf er Benzingutscheine für 44 Euro steuer- und sozialabgabenfrei ausstellen. Wie beim Jobticket

klappt das aber nur, wenn die 44 Euro Freigrenze pro Mitarbeiter nicht durch andere Sachbezüge wie zum Beispiel Essensbons ausgeschöpft ist.

Auf den Gutscheinen muss die Ware ohne einen Preis genau bezeichnet sein – zum Beispiel 35 Liter Diesel. Die Tankstelle rechnet dann die eingelösten Bons mit dem Arbeitgeber ab. Günstig ist außerdem, dass die Gutscheine in der Steuererklärung beim Weg zur Arbeit nicht mitzählen.

Der Chef kann stattdessen auch einen Zuschuss für die Autokosten zum Gehalt spendieren. Darauf kassiert das Finanzamt 15 Prozent Pauschalsteuer, wenn der Zuschuss nicht höher ist, den Autofahrer andernfalls als Werbungskosten in ihrer Jahresabrechnung ansetzen dürften: 30 Cent pro Arbeitstag je Kilometer Entfernung zur Arbeit.

Für Angestellte mit 70 Prozent Behinderung oder 50 Prozent mit Merkzeichen G oder aG im Behindertenausweis ist noch mehr drin: Der Zuschuss darf je gefahrenem Kilometer zur Arbeit 30 Cent betragen oder so hoch sein wie die tatsächlichen Kosten.

## Computer und Handy kostenlos

Ist der Weg zur Arbeit abgehakt, können Arbeitnehmer Computer, Laptop, Fax, Telefon und Handy ins Spiel bringen. Am besten leiht der Chef ihnen ein Betriebsgerät. Dann ist die private Nutzung steuer- und sozialabgabenfrei.

Das gilt sowohl für die private Nutzung im Betrieb als auch zu Hause. Wichtig ist, dass die Geräte weiter dem Arbeitgeber gehören. Wenn der Chef den PC verschenkt, will das Finanzamt Steuern. Versteuert er den geldwerten Vorteil mit 25 Prozent pauschal, ist das Geschenk sozialabgabenfrei.

## Zuschüsse für Kindergarten

Ein spezielles Extra können Eltern mit kleinen Kindern aushandeln: einen Zuschuss zu ihren Ausgaben für den Kindergarten oder vergleichbare Einrichtungen. Den gibt es für nicht schulpflichtige Kinder ganz ohne Abgabepflicht brutto für netto.

Das gilt neben den Betreuungs- auch für Übernachtungs- und Verpflegungskosten. Selbst Ausgaben für Tages-

## UNSER RAT

- **Geldwerte Vorteile.** Ob Warengutschein oder Kindergartenzuschuss vom Arbeitgeber – es gibt viele Möglichkeiten das Gehalt mit geldwerten Vorteilen aufzuzahlen. Sie viel weniger oder gar keine Steuern und Sozialabgaben.
- **Bedingung.** Für die Steuerfreiheit ist meist Bedingung, dass der Chef die geldwerten Vorteile zusätzlich spendiert. Wenn aber im Gegenzug der Arbeitnehmer auf Gehalt verzichten muss, entfällt der Steuervorteil.
- **Vorsorge.** Jede Firma muss zumindest die Möglichkeit einer Gehaltsumwandlung für eine Altersvorsorge (siehe auch S. 72) bieten.
- **Verhandlungssache.** Die Extras sind auch für Ihren Chef meist attraktiver als eine Gehaltserhöhung, da er keine Sozialversicherungsbeiträge zahlen muss (siehe Tabellen S. 18–19).

oder Wochenmütter akzeptieren die Finanzbeamten, wenn die Kinder ähnlich wie im Kindergarten betreut werden und nicht allein zu Hause.

**Beispiel:** Die Chefin der allein stehenden Rosi Lech übernimmt 2 232 Euro im Jahr (186 Euro im Monat) für die Ganztagsbetreuung des Sohnes. So spart sie den Arbeitgeberanteil von rund 469 Euro Sozialabgaben im Jahr. Auch Rosi Lech muss dafür keine Sozialabgaben und keine Steuern zahlen. Hätte dagegen die Chefin ihr bisheriges Jahresgehalt von 50 000 Euro in Höhe des Zuschusses erhöht, bliebe ihr davon nicht viel. Darauf müsste sie rund 469 Euro Sozialabgaben und rund 899 Euro Steuern inklusive Solidaritätszuschlag zahlen. Durch den Kita-zuschuss hat sie 1 368 Euro mehr.

Bekäme Rosi Lech das Geld nicht als Zuschuss, sondern als Gehaltserhöhung, könnte sie zwar 2 100 Euro (ohne Verpflegungskosten) Kinderbetreuung in der Steuererklärung noch abrechnen. Nach den neuen Regeln dürfte sie 2/3 von 2 100 Euro Kosten abziehen. Doch die 1 400 Euro Abzug brächten ihr nur 553 Euro Steuern zurück.

## Essensbons mit Steuervorteil

Steuervorteile gibt es auch, wenn der Chef Menü- oder Restaurantschecks verteilt. So kann er seinen Mitarbeitern

immerhin einen Essensgeldzuschuss von bis zu 46,50 Euro im Monat (558 Euro im Jahr) steuer- und sozialversicherungsfrei servieren.

Am besten schneiden Arbeitnehmer ab, wenn sie in diesem Jahr Essensgutscheine in Höhe von 5,74 Euro täglich erhalten. Dann sind 3,10 Euro steuerfrei und nur der Sachbezugswert von 2,64 Euro ist steuer- und sozialabgabepflichtiger Lohn.

Sogar diese Abgabepflicht lässt sich umgehen, wenn der Chef den Vorteil mit 25 Prozent pauschal versteuert. Dann entfallen für beide Seiten die Sozialabgaben. Deswegen übernehmen viele Arbeitgeber die Pauschalsteuer.

Die Menü-Schecks können Arbeitgeber komplett von Dienstleistern organisieren lassen. Die Schecks beispielsweise von Ticketrestaurant werden nach Angaben des Anbieters bundesweit in über 30 000 Restaurants und Lebensmittelgeschäften akzeptiert ([www.ticketrestaurant.de](http://www.ticketrestaurant.de)).

### Aktien zum Vorzugspreis

Ein Steuervorteil winkt außerdem, wenn Arbeitgeber zusätzlich zum Lohn Vermögensbeteiligungen am Unternehmen wie die unentgeltliche oder verbilligte Abgabe von Aktien oder Genussscheinen bieten.

Die Hälfte der Beteiligung ist steuer- und sozialabgabenfrei, maximal 135 Euro im Jahr. Eine Sperrfrist bis zum Verkauf müssen Mitarbeiter dafür seit 2002 nicht mehr einhalten.

**Beispiel:** Elmar Janz kauft bei seiner Firma fünf Belegschaftsaktien.

Der Essensbon vom Chef macht das Mittagessen günstig. Pro Tag sind 3,10 Euro steuerfrei.



### 135 Euro steuerfrei

5 Aktien x 140 Euro (Börsenkurs)	700 Euro
5 Aktien x 70 Euro (Kaufpreis für Belegschaft)	350 Euro
Vorteil	350 Euro
Abgabefrei	135 Euro
<b>Zu versteuernder Vorteil</b>	<b>215 Euro</b>

Elmar Janz hat die Aktien zur Hälfte umsonst bekommen. Von dem Vorteil muss er nur rund 60 Prozent wie sein Gehalt als Einkommen versteuern.

### Rabatte für Mitarbeiter

Einen Freibetrag erhalten Arbeitnehmer auch, wenn sie zusätzlich zum Gehalt kostenlos oder verbilligt Waren oder Dienstleistungen erwerben, die ihr Arbeitgeber als eigene Produkte für den Markt herstellt oder vertreibt. Die-

se Personalrabatte und ähnliche Vergünstigungen bleiben bis zu 1 080 Euro im Jahr steuer- und sozialabgabenfrei.

Von dieser Regel profitieren beispielsweise Mitarbeiter

- von Autofirmen, die einen Jahreswagenrabatt erhalten,
- von Kaufhäusern, Lebensmittelketten, Märkten, Drogerien und anderen Handelsunternehmen, die verbilligt einkaufen dürfen,
- von Verkehrsunternehmen, die Freifahrten und -flüge erhalten,
- von Versorgungsunternehmen, die im gewissen Umfang Strom, Wasser, Gas umsonst oder verbilligt erhalten.

Mit einem der zahlreichen geldwerten Vorteile kann sicher jeder sein Gehalt aufbessern. ■

## Diese Extras sind steuer- und sozialabgabefrei

Mit folgenden Leistungen vom Chef bekommen Sie mehr Netto als durch eine vergleichbare Gehaltserhöhung.

Steuerfreie Extras	Bedingungen für die Steuerfreiheit	Sozialabgaben
<b>Arbeitskleidung</b>	Steuerfrei, wenn im Interesse des Arbeitgebers. Ob das auch gilt, wenn Kleidung privat genutzt werden kann, muss der Bundesfinanzhof noch entscheiden (Az. VI R 21/05).	Sozialabgabenfrei, wenn die Bedingungen für Steuerfreiheit erfüllt sind.
<b>Auslagenersatz</b>	Steuerfrei.	Sozialabgabenfrei.
<b>Beihilfen in besonderen Fällen wie bei Krankheit, Geburt oder Tod</b>	Von privaten Arbeitgebern bis zu 600 Euro steuerfrei, in besonderen Fällen auch mehr. Von öffentlichen Arbeitgebern unbegrenzt steuerfrei.	Sozialabgabenfrei, wenn die Bedingungen für Steuerfreiheit erfüllt sind.
<b>Belegschafts-/Personalrabatte auf Waren und Dienstleistungen</b>	Steuerfrei bis zu einem Freibetrag von 1 080 Euro im Jahr.	Sozialabgabenfrei bis zu einem Freibetrag von 1 080 Euro im Jahr.
<b>Benzin-, Warengutscheine und andere Sachbezüge</b>	Steuerfrei bis 44 Euro im Monat.	Sozialabgabenfrei bis 44 Euro im Monat.
<b>Betriebsveranstaltungen wie Weihnachts-, Karnevals-, Jubiläumsfeiern, Betriebsausflüge, Feste</b>	Steuerfrei sind zwei (auch mehrtägige) Veranstaltungen, sofern der Chef für jeden Arbeitnehmer maximal 110 Euro ausgibt. Bei Überschreitung der Grenze um nur einen Euro ist der gesamte Betrag als Arbeitslohn steuerpflichtig (BFH, Az. VI R 151/00). Events dürfen nicht bestimmte Mitarbeiter privilegieren, wie Reisen als Belohnung für besondere Leistungen. Diese sind immer steuerpflichtig.	Sozialabgabenfrei, wenn die Bedingungen für Steuerfreiheit erfüllt sind.
<b>Computer inklusive Peripheriegeräte und Software, Fax, Internet, Handy und Telefon</b>	Die leihweise Überlassung ist steuerfrei. Bei Schenkung von Computer oder Laptop an Arbeitnehmer ist 25 Prozent Pauschalsteuer durch den Arbeitgeber fällig. Volle Steuer ist aber bei geschenkten Telekommunikationsgeräten zu zahlen, die nicht Zubehör eines Computers sind oder nicht fürs Internet genutzt werden können.	Sozialabgabenfrei.
<b>Darlehen vom Arbeitgeber</b>	Zinsvorteil aus Darlehen von bis zu 2 600 Euro ist steuerfrei. Bei höheren Darlehen wird die Differenz zwischen dem zu zahlenden Effektivzinssatz und dem Referenzzinssatz von 5 Prozent besteuert.	Zinsvorteil aus einem Darlehen bis zu 2 600 Euro ist sozialversicherungsfrei.
<b>Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds, Verträge ab 2005<sup>1)</sup></b> (ausführlich siehe Seite 70)	Beiträge für das Jahr 2006 sind bis zu 2 520 Euro (= 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung) plus 1 800 Euro Festbetrag steuerfrei. Den zusätzlichen Höchstbetrag von 1 800 Euro können nur Arbeitnehmer in Anspruch nehmen, die keinen Altvertrag mit Pauschalversteuerung haben. Die Leistungen müssen bei Fälligkeit ohne besondere Steuerermäßigung versteuert werden.	Einzahlungen sind bis zu 2 520 Euro pro Jahr sozialabgabenfrei. Das gilt bis einschließlich 2008. Einzahlungen ab dem Jahr 2009 sind sozialversicherungspflichtig.
<b>Direktzusage, Unterstützungskasse</b> (ausführlich siehe Seite 66)	Beiträge sind in beliebiger Höhe steuerfrei. Die Leistungen müssen bei Fälligkeit ohne besondere Steuerermäßigung versteuert werden.	Einzahlungen sind pro Jahr bis zu 2 520 Euro bis einschließlich 2008 sozialabgabenfrei (siehe oben).
<b>Essensgutscheine, Menü- und Restaurantschecks</b>	Täglich außer an Dienstreisetagen darf der Chef einen Gutschein ausgeben. Davon muss der Arbeitnehmer 2,64 Euro wie Gehalt versteuern. Alternativ kann der Chef den Sachbezugswert von 2,64 pauschal mit 25 Prozent versteuern. Erst der darüber liegende Betrag ist bis maximal 5,74 Euro steuerfrei. Liegt der Wert nur einen Cent über 5,74 Euro, ist der gesamte Zuschuss wie Gehalt steuerpflichtig. <b>Tipp:</b> Arbeitgeber müssen die Schecks im Krankheits-, Dienstreise- und Urlaubsfall eines Mitarbeiters nicht zurückfordern, wenn sie die Pauschalregel nutzen und jeweils 15 Menü-Schecks pro Monat ausgeben (R 31 Abs. 7 Nr. 4 LStR).	Wird der Sachbezugswert von 2,64 Euro mit 25 Prozent pauschal versteuert, ist er sozialabgabenfrei, sonst sozialabgabenpflichtig. Der steuerfreie Differenzbetrag zwischen 2,64 und maximal 5,74 Euro ist sozialabgabenfrei.
<b>Geschenke des Arbeitgebers aus persönlichem Anlass</b>	Übliche Sachgeschenke wie Blumen, Pralinen, Bücher, CDs zu persönlichen Ereignissen (Geburtstag, Beförderung) bis zu jeweils 40 Euro sind steuerfrei, Geldgeschenke hingegen immer steuerpflichtig.	Im Wert von bis zu 40 Euro sozialabgabenfrei.
<b>Zuschüsse zu Kindergartenkosten</b> oder zu Ausgaben für ähnliche Einrichtungen für nicht schulpflichtige Kinder	Zuschüsse für Unterbringung, Unterkunft, Verpflegung und Betreuung sind steuerfrei. Auch dann, wenn die Belege auf den Namen eines nicht beim Arbeitgeber beschäftigten Ehepartners oder Lebensgefährten lauten (R 21 a Abs. 1 Satz 2 LStR).	Gesamte Zuschüsse sind sozialabgabenfrei.
<b>Parkplatz</b> , kostenlose Überlassung während der Arbeitszeit	Steuerfrei, auch bei Anmietung durch Arbeitgeber (Finanzgericht Köln, Az. 2 K 4176/02).	Sozialabgabenfrei.
<b>Vermögensbeteiligungen</b> wie Belegschaftsaktien, GmbH-, Investmentfonds-, Genossenschaftsanteile, Genussrechte, Genussscheine, Wandelschuldverschreibungen, stille Beteiligungen	Steuerfrei ist die Hälfte des Werts der Beteiligung, maximal 135 Euro im Jahr.	Sozialabgabenfrei ist die Hälfte des Werts der Beteiligung, maximal 135 Euro im Jahr.
<b>Weiterbildungskosten</b>	Zuschüsse für die Weiterbildung sind steuerfrei, wenn sie im überwiegenden betrieblichen Interesse ist.	Sozialabgabenfrei, wenn Bedingungen für Steuerfreiheit erfüllt.

<sup>1)</sup> Vertrag muss Rente oder Auszahlungsplan vorsehen. Option für 30 Prozent Sofortzahlung des Kapitals und Kapitalwahlrecht für gesamte Leistung ist möglich. Für Verträge vor dem 1. Januar 2005 gelten andere Regeln. Abkürzungen: LStR = Lohnsteuerrichtlinien, BFH = Bundesfinanzhof.

FOTO: STEFAN SOBOTTA / VISUM

## Ermäßigt besteuerte Extras zum Gehalt

Auf diese Extras wird statt des persönlichen Einkommensteuersatzes nur ein ermäßigter pauschaler Steuersatz fällig.

Extras	Steuerbonus	Sozialabgaben
<b>Erholungsbeihilfen</b>	25 Prozent Pauschalsteuer durch den Arbeitgeber für Beträge bis maximal 156 Euro für Arbeitnehmer, 104 Euro für Ehegatten und 52 Euro pro Kind.	Beträge in dieser Höhe sind sozialabgabenfrei.
<b>Fahrten zur Arbeit oder Zuschüsse zu Pkw-Fahrten, öffentlichen Verkehrsmitteln und Jobtickets</b>	15 Prozent Pauschalsteuer durch den Arbeitgeber. Keine Steuer, wenn der Chef Monatstickets oder Benzingutscheine im Wert von nicht mehr als 44 Euro ausgibt und die Sachbezugsgrenze von 44 Euro im Monat nicht durch andere Bezüge überschritten ist.	Der Vorteil ist sozialabgabenfrei.
<b>Firmenwagen auch zur privaten Nutzung</b>	Ein-Prozent-Versteuerung des Bruttolistenpreises oder Abrechnung nach der Fahrtenbuchmethode. Für ganze Monate, in denen Arbeitnehmern der Dienstwagen tatsächlich nicht zur Verfügung steht, müssen sie keinen geldwerten Vorteil versteuern. ► FINANZtest SPEZIAL „Steuern 2006“, S. 14	Sozialabgabenpflichtig <sup>1)</sup> .
<b>Gruppenunfallversicherung</b>	20 Prozent Pauschalversteuerung durch den Arbeitgeber für Beiträge zu einer Gruppenunfallversicherung bis zur Höhe von 62 Euro (ohne Versicherungsteuer) pro Jahr und Arbeitnehmer.	Der Beitrag ist sozialabgabenfrei.

<sup>1)</sup> Bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der Krankenversicherung von 42 750 Euro im Jahr, in der Rentenversicherung bis zu 63 000 Euro (neue Länder 52 800 Euro) im Jahr.